
Nr.: 150-XVI./2019

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	25.09.2019
■ Fachbereich	Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung	
■ Verfasser/-in	Kostorz, Alexandra, Dr.	
■ Telefon	07621 410-2200	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

Tagesordnungspunkt**Verwahrstellen Afrikanische Schweinepest**

Beschlussvorschlag

Das Landratsamt Lörrach betreibt ein flächendeckendes Netz an Verwahrstellen. Hierzu wird eine weitere Verwahrstelle in der Gemeinde Schwörstadt eingerichtet und die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	PG 12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Produkt(e)	12.26.04	Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	B	Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	B1	Verhinderung von Tierseuchen

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ Ja,

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☒ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
32.800 €		€	

☒ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
58.700 €		€	€ 2020

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				32.800		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				13.100		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung				17.600		
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Begründung

■ Sachverhalt

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich in den letzten Monaten weiter ausgebreitet und ist durch einzelne Ausbrüche in Belgien auch in Westeuropa angekommen. Betroffen von dieser hoch kontagiösen Tierseuche sind nicht nur Wildschweine, sondern auch Hausschweinbestände, was bereits zu hohen finanziellen Schäden für die Landwirtschaft in einzelnen EU-Mitgliedstaaten wie Polen, Rumänien und Ungarn geführt hat.

Durch Erlass des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) vom 27.09.2017, Az. 33-9122.50, „Einrichtung von Verwahrstellen zur Sammlung von verendeten Wildschweinen und Tierkörperteilen im Rahmen der Prävention und Ausbruch ASP“, wurden die unteren Verwaltungsbehörden in Vorbereitung eines möglichen Ausbruchs der ASP in Deutschland aufgefordert, ein flächendeckendes Netz von sogenannten Verwahrstellen zur Sammlung von verendeten oder erlegten Wildschweinen und Tierkörperteilen einzurichten.

Das Einrichten dieser Verwahrstellen ist Teil eines Maßnahmenplans (ASP-Tilgungsplan Baden-Württemberg), der durch Artikel 16 der RL 2002/60/EG des Rates vom 27.06.2002 zur Festlegung von besonderen Vorschriften von der Europäischen Kommission für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest von den Mitgliedstaaten gefordert wurde. Die Verwahrstellen dienen der sachgerechten Entsorgung von tierischen Nebenprodukten von Tierkörpern von verendeten Tiere (z.B. Unfallwild), illegal beseitigten Schlachtabfällen und ggf. erlegten Tieren. Die Abholung des beseitigungspflichtigen Materials zur Abholung geschieht durch die Zweckverbände unter Einhaltung der seuchenhygienischen Bedingungen.

Die Einrichtung der Verwahrstellen wurden im Jahr 2017 vom Land Baden-Württemberg zunächst mit einem maximalen Sockelbetrag von 6.000 Euro unterstützt. Hieraufhin fanden Verhandlungen der Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung zu weiteren Erstattungen statt. Hieraufhin hatte das MLR mit Erlass vom 23.07.2018, Az. 33-9122.50, „Kostenerstattung aus Landesmitteln für die Einrichtung und den Betrieb der Verwahrstellen“, eine weitere Kostenerstattung bis zu 14.000 Euro pro Verwahrstelle für das Jahr 2018 zugesagt. Eine weitere Gewährung dieser Einmalzahlung auch in Folgejahren wird derzeit geprüft. Die Unterhaltskosten der Verwahrstellen werden aktuell nicht erstattet.

Der Landkreis Lörrach hat bereits drei Verwahrstellen an folgenden Standorten eingerichtet: In der Stadt Lörrach im „Entenbad“, in der Stadt Schönau im Gewerbegebiet Brand und in der Stadt Kandern in der Nähe der Straßenmeisterei Wollbach. Bei den genannten drei Verwahrstellen handelt sich um mobile Einrichtungen, die je nach Seuchensituation wieder auflösbar sind. Die monatlichen Kosten beinhalten die Unterhaltskosten (Wasser und Strom) sowie die Mietkosten für Container (Lörrach und Wollbach) und Gebäude (Schönau).

Aufgrund der Lage zum Dinkelberg mit hohem Wildschweinaufkommen und der Anbindung wurde als vierter Standort Schwörstadt in den Fokus genommen, um die geforderter Flächenabdeckung im Seuchenfall gewährleisten zu können. Hier ist geplant eine dauerhafte Verwahrstelle einzurichten. Damit wäre die Entsorgung von dem sog. K 1- Material (darunter fallen Schlachtabfälle, Tierkörper von Unfall- und/oder Fallwild, Aufbrüche) dauerhaft im Landkreis Lörrach sichergestellt. Dies würde einen Mehrwert für Bürger, Verwaltung, Gemeinden und den Landkreis bedeuten, da die Entsorgung o.g. Materialien in der Vergangenheit zu Problemen und

in Einzelfällen auch Mehrausgaben geführt hat. Schließlich würde man damit auch den Anforderungen des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes genügen.

Das Landratsamt Lörrach plant daher den Teil eines zur Kläranlage Schwörstadt anliegenden Grundstücks in einer Größe von etwa 50 qm zu erwerben und die Verwahrstelle dort einzurichten. Die Maßnahme wird entsprechend zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2020 vorgeschlagen.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent